

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich, jeden Samstag und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr, ohne Frangolohn.

Insertate müssen bis Montag, mittags, in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Hg. für die 6. gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 40

Sonntag, den 7. Oktober

1917

Der Achtstundentag.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit wird in der Zeit der sogenannten Uebergangswirtschaft jedenfalls wieder stärker hervortreten. Es darf wohl angenommen werden, daß die organisierten Arbeiter an der Forderung des Achtstundentages festhalten. Sie wird daher den Kern der Bewegung um die Verkürzung der Arbeitszeit bilden. Zu den bekanntesten Gründen, die für den Achtstundentag geltend gemacht wurden, haben sich neue gestellt, die der durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen entnommen sind.

Wer vermöchte zu bestreiten, daß während des Krieges die menschliche Arbeitskraft täglich übermäßig lange angespannt worden ist, wodurch die Intensivität der Arbeit keineswegs gefördert worden ist! Nach allen praktischen Erfahrungen wird bei kurzer Arbeitszeit eine weit größere Intensivität der Arbeit erzielt. Ist die Arbeitskraft geschockt, ausgereut, gut genährt und gestärkt, dann vermag sie größere Leistungen in kürzerer Zeit hervorzubringen. Während des Krieges konnte von solcher Schonung keine Rede sein. Ausgemergelt, schlecht genährt, treten die Arbeiterscharen den Gang zur Arbeit an und es tut uns bitter weh, wenn wir ihnen auf diesem Gang begegnen und die menschenvernichtende Wirkung der Ueberanstrengung auf ihrem Antlitz lesen, die der ungeheuerliche Kriegszustand binnen wenigen Jahren bedenklich verschärft hat. Dem Arbeiter ist wahrhaftig in der kapitalistischen Gesellschaft kein leichtes Brot gebakken, aber der Krieg hat es noch unerschwinglicher und unverdaulicher gemacht.

Was liegt unter solchen Umständen näher, als daß so bald als möglich eine Schonung und Kräftigung der menschlichen Arbeitskraft eingesetzt muß. Keine Ueberanstrengung mehr — kürzere Arbeitszeit — Einführung des Achtstundentages — ist die Parole, die hier den Gang der Dinge bezeichnet. Die Forderung des Achtstundentages wird dringlicher, ganz gleich, ob nach dem Kriege ein Mangel oder ein Ueberfluß an Arbeitskräften eintritt. Die endliche Bewirkung ist notwendig zur Wiedererstarung und Gesundung der durch den Krieg zermürbten und entnervten Völker. Dieser Grund allein läßt jeden Einwand in den Hintergrund treten. Nur Spiegelfechterei könnte gleichgewichtige Gegengründe vortauschen. Die ganze Volkswirtschaft, alle inneren und äußeren Zustände, das Wohlergehen der Gesamtheit — alles hängt von der Gesundheit und Kraft der wertvollen Klassen ab. Ihre Lage zu heben, ihre Leistungsfähigkeit zu stärken, ihr Wohlbefinden zu fördern muß die vorzüglichste Aufgabe der menschlichen Gesellschaft sein. Wo sich ihr Hindernisse in den Weg stellen, müssen sie weggeräumt werden.

Die Sozialpolitik des deutschen Reiches hat sich leider stets nur durch hartes Drängen der Arbeiterschaft bewegen lassen, zur Erfüllung dieser Aufgabe Handreichungen zu tun. Konzessionen, Halbeiten, nichts Großes, nichts Ganzes ist der deutschen Sozialpolitik abgerungen worden. Das ist allein schon bewiesen durch ihre ablehnende Haltung zum Achtstundentag.

Jetzt soll die Sozialpolitik durch die Teilung des Reichsamt des Innern auf eine breitere Grundlage gestellt, ihre Wirksamkeit gefördert werden. Nun wohl! — die Forderung des Achtstundentages wird eine der Prüfungen sein, die das neue Staatssekretariat zu bestehen haben wird! An ihr wird sich die sozialpolitische Einsicht der Regierung sehr bald messen lassen. Es wird sich zeigen, ob es wieder heißen wird: Gewogen, und zu leicht befunden!

Zu unserer Freude ist jetzt in der Schweiz ein Anfang mit der Einführung des Achtstundentages gemacht worden. In Zürich fand am 28. August eine Abstimmung der stimmberechtigten Bürger statt über die neue residentierte Gemeindeordnung, die Lohnerschöpfung und den Achtstundentag enthält. Mit 28 646 gegen 3378 Stimmen wurde sie angenommen — ein sprechendes Zeugnis dafür, daß die Forderung des Achtstundentages tief im Volke wurzelt.

Zur Empfehlung der Vorlage gab der Züricher Stadtrat ihr folgende Begründung auf den Weg:

Die Vernichtung ungeschützter Menschenleben auf den Schlachtfeldern und im Meere läßt voraussehen, daß nach dem Friedensschluß in den Ländern, die sich einander bekriegten, ein harter Mangel an Arbeitskräften auftreten wird. In dem Wettstreit, zu dem die Industrien gedrängt werden, um die Leistungen und Vorteile zu erhöhen, werden sie genötigt sein, durch hohe Löhne Arbeiter anzulocken. Die Schweiz wird, um ihren wirtschaftlichen Boden zu verteidigen, ein gleiches tun müssen, so daß die Löhne, die jetzt gezahlt werden, eher noch weiter steigen als sinken werden.

Mit höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit will sich also die Stadtgemeinde Zürich ihre Arbeitskräfte sichern. Dieser vernünftige Gedanke will leider bei dem privaten Unternehmertum nicht durchschlagen. Und weil

es in Deutschland sogar Front macht gegen diesen vernünftigen Gedanken, ließ sich die Gesetzgebung des Reiches zur Ablehnung der Forderung des Achtstundentages bisher beeinflussen. Auch die Regierung nahm deshalb, wie schon gesagt, einen ablehnenden Standpunkt ein.

Der Unterschied ist demnach der, daß die Züricher Stadtverwaltung sich auf das Volk stützt, wie die Abstimmung beweist, die deutsche Regierung und Gesetzgebung dagegen dem Einfluß einer kleinen Minderheit nachgibt. Eine Abstimmung über den Achtstundentag im deutschen Reich würde zweifelsohne eine ähnliche erdrückende Mehrheit gegen eine winzige Minderheit für seine Einführung ergeben. Leider kann bei unvernünftigen politischen Zuständen die Probe aufs Exempel nicht gemacht werden. Aber daß die Forderung des Achtstundentages weit über die Zahl der organisierten Arbeiter hinaus als eine der ersten sozialpolitischen betrachtet wird, das haben die unzähligen öffentlichen Versammlungen und die Petitionen, die für den Achtstundentag veranstaltet worden sind, längst festgestellt.

Tritt ein, was die Züricher Stadtverwaltung vermutet, nämlich, daß ein Mangel an Arbeitskräften nach dem Kriege zu verzeichnen sein werde, dann wird es allerdings den Arbeitern leichter, endlich den Achtstundentag durch die Gesetzgebung festlegen zu lassen. Je stärker die Nachfrage nach Arbeitskraft, um so eher können die Arbeiter bestimmte Forderungen durchsetzen. Das ist ja auch der Grund für die Züricher Stadtverwaltung gewesen, den Achtstundentag jetzt schon einzuführen. Doch darf die größere Nachfrage nach Arbeitskraft nicht der Hauptgrund für die Forderung des Achtstundentages sein. Die Schonung des Menschenlebens und die Förderung der Gesundheit der arbeitenden Klassen sind die ausschlaggebenden Gründe für diese Forderung. Hat der Krieg unendlich viele Menschenleben vernichtet, so ist die menschliche Gesellschaft um so mehr verpflichtet, jedes Menschenleben nach dem Kriege im weitesten Maße zu schonen und zu seiner Verlängerung beizutragen.

Das nur kann dazu beitragen, den Vermüftungen des Krieges neues, eripriechliches Aufblühen menschlicher Wirksamkeit gegenüber zu setzen. Von dieser Einsicht ausgehend, sollten Regierung und Gesetzgebung rechtzeitig die Initiative zur Einführung des Achtstundentages ergreifen und nicht erst die Geduld der Arbeiter auf eine neue Probe stellen. Je eher der Achtstundentag kommt, um so vorteilhafter für die Arbeiter und die gesamte Volkswirtschaft.

Kampf des Privatkapitalismus gegen Staatskapitalismus.

Es stand zu erwarten, daß der Privatkapitalismus sich kräftig gegen die Ausdehnung des Staatskapitalismus wehren würde. Der Privatkapitalismus will das Gebiet der Ausbeutung allein abgraben und dem Staat nur das Ueberlassene, was er heute bereits als sein Ausbeutungsfeld besitzt.

Legitim besprechen wir die Absicht der Regierung, Monopole oder Zwangssyndikate zu schaffen, um die ungeheuren durch den Krieg gemachten Ausgaben des Reiches bewerkstelligt zu können. Der Reichskanzler hatte sie bekanntlich in einer Rede vor Stuttgarter Journalisten bekannt gegeben. Das hat die Großindustriellen sofort auf den Plan gerufen.

In einer vertraulichen Besprechung, so wird aus Köln berichtet, haben rheinische Vertreter von Industrie und Handel die Frage der Uebergangswirtschaft in ihrer Wirkung auf unser Wirtschaftsleben erörtert und sind dabei einig geworden, den Einbruch des Reiches in die Privatwirtschaft mit allen Kräften zu verhindern. Folgende Entschlieung wurde am Ende der Beratung einstimmig angenommen:

Die Versammlung bekann sich einmütig zur freiheitlichen Wirtschaftsaufbauung, der allein Deutschlands Wirtschaftsaufbauung in der Vergangenheit zu danken war und die auch allein eine glückliche Wirtschaftszukunft unserem Volk verbürgen kann. Sie spricht sich darum mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch aus, zur kommunistischen Wirtschaftsform überzugehen, die sich während des Krieges in ihrer staatssozialistischen Wirkung als unbrauchbar oder schädlich erwiesen hat. Zur Ueberleitung von der Kriegs- in die freie und private Friedenswirtschaft hält sie die Uebergangswirtschaft nur dann für segensreich, wenn ihre Tätigkeit sich nach dem Ziele bewegt, sobald als möglich für unser Wirtschaftsleben überflüssig zu werden. Die Versammlung warnt aber nachdrücklich davor, für die Friedenswirtschaft Monopole oder Zwangssyndikate zu schaffen, die als die größte Gefahr unserer Volks-

und Weltwirtschaft angesehen werden müssen und den Tüchtigen die freie Bahn verschließen. Solange Arbeit für unsere Arbeitermassen und ein steuerträchtiger wirtschaftlicher Mittelstand werden nur dann gefördert erscheinen, wenn der Aufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege sich unter der Möglichkeit freier Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten in Industrie und Handel vollzieht.

Unter freiheitlicher Wirtschaftsordnung versteht der Privatkapitalismus völlige Freiheit der Ausbeutung für sich. Jeder Eingriff, jede Einengung oder jede Schmälerung seiner kapitalistischen Erbeie ist ihm darum aufs äußerste verhasst. Jedes Stück, das ihm auf dem Gebiet der Ausbeutung genommen wird, reißt ein Stück von seiner ökonomischen und der daraus folgenden politischen Macht, das mit der Uebernahme von wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Staat übergeht. Den Staat betrachtet aber das Kapital bekanntlich nur als Schützer seiner Interessen. Es will die Alleinherrschaft auf wirtschaftlichem Gebiete behalten — daher die Opposition gegen Staatseingriffe genannter Art.

Lächerlich, weil handgreiflich falsch, ist die Behauptung, der Staat, resp. das Reich, wolle den Versuch machen, zur kommunistischen Wirtschaftsform überzugehen. Die jetzige Regierungsform schließt das vollständig aus, denn sie würde sich damit selbst das Grab graben. Ihre Existenz hängt nur von der kapitalistischen Wirtschaftsform ab. Kämpft sie doch gemeinsam mit den kapitalistischen Mächten gegen jeden Versuch der Demokratisierung unserer politischen Zustände, weil die Demokratisierung ihrer und der bezüglichen Klassen Macht gefährlich würde.

Es ist daher die Behauptung, das Reich wolle die Wirtschaftsform auf kommunistische Basis bringen, nur als ein Popanz zu betrachten, der alle Anhänger der kapitalistischen Wirtschaft schrecken und gegen etwaige Monopole und Zwangssyndikate auf die Feine bringen soll.

Alle Monopole und Zwangssyndikate des bürgerlichen Staates können nur kapitalistischer, nicht kommunistischer Natur sein, wie wir bereits mehrfach dargelegt haben. Daher sind sie auch nicht die größte Gefahr unserer Volks- und Weltwirtschaft, wie die Entschlieung der rheinischen Kapitalherren sagt. Sie wären es allerdings, wenn sie wirklich kommunistischer Natur wären; aber dann wären sie auch keine Monopole und Zwangssyndikate, denn die kommunistisch-sozialistische Produktion — wenn sie einträte — würde allgemein sein und keine kapitalistischen Betriebe mehr zulassen, für die eben kapitalistische Monopole, Zwangssyndikate Trusts und ähnliche Organisationen zu schaffen noch möglich ist, nicht aber für die gesellschaftlich organisierte Produktion mit sozialistischem Charakter und sozialistischen Grundlagen.

Die rheinischen Großindustriellen rechnen mit der Unklarheit und Unwissenheit, die in volkswirtschaftlicher Beziehung in weiten Kreisen vorhanden ist. Wer kommunistisch-sozialistische Lehren kennt, durchschaut sofort den Kniff in der Resolution. Denn die Herren, die sie schufen, sind nicht so dumm, den himmelweiten Unterschied zwischen staatskapitalistischen Monopolen oder Zwangssyndikaten und kommunistischen Einrichtungen zu begreifen.

Köpflich ist auch der Stich, den sie sich mit dem Wort des vorigen Reichskanzlers, v. Bethman Hollweg erlauben: Dem Tüchtigen freie Bahn! Umgemünzt auf die kapitalistische, oder — wie es in der Resolution heißt — „freiheitliche Wirtschaftsordnung“, fordert diese Dreistigkeit geradezu Spott und Hohn heraus. Denn diese Wirtschaftsordnung, auf die der bürgerliche Staat aufgebaut ist, verschließt eben Tüchtigen die freie Bahn und spant schematisch alle entwicklungsfähigen Kräfte ins Joch des Kapitalismus. Für den Kapitalismus und alle Bevorzugten ist allerdings die Bahn frei, sonst aber nicht.

Nach zwei Worte: „Lohnende Arbeit für unsere Arbeitermassen“ wird sich nach dem Kriege nur noch der kapitalistischen Diktatur des Unternehmertums für die Arbeiter bieten, wie auch vor dem Kriege. Darüber sind sich die Arbeiter klar, sie kann man mit der Schlußphrase der Resolution nicht fangen. Eher fallen wohl noch die Mittelständler auf sie herein. Denn gerade unter ihnen herrscht die größte Unklarheit in wirtschaftlichen Dingen. Sonst müßten sie wissen, daß die kapitalistische Entwicklung ihre Stellung in der Gesellschaft bedroht und ihre Existenz mehr und mehr untergräbt. Würden sie das, so würden auch sie der Resolution ein höherwertiger entgegenbringen, durch die sie vor den kapitalistischen Wagen gespannt werden und Bestand leisten sollen im Kampf gegen den Staatskapitalismus. Wohl bekommt es ihnen!

Die Arbeiter werden zur gegebenen Zeit schon wissen, was sie zu tun haben. Gegen Windmühlen rechnen sie nicht, weder gegen staats- noch privatkapitalistische.

Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, die infolge der Einschränkung des Rohstoffverbrauchs werklos geworden sind oder noch werden, haben einen Anspruch auf Unterstützung nach den Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege. Die Festlegung der Höhe der Unterstützung Sache der Gemeinden. Wer dessen bedürftig ist, wenn er infolge der Rohstoffeinschränkung ganz oder teilweise erwerbslos ist, unterstützt werden. Die Bedürftigkeit liegt vor, wenn der oder die Betroffene nicht mehr imstande ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Als die Kriegswohlfahrtsbestimmungen in Kraft traten, hat man in einer Reihe von Gemeinden besondere Ausführungs-Richtlinien geschaffen und dabei auch die Unterstützung festgelegt. Hier und da sind später die Unterstützungsätze geändert worden. Meistens wurde ein fester Satz genommen, selten richtete man sich nach dem bisherigen Verdienst des zu Unterstützenden. In vielen Orten handelte es sich damals um Arbeiter und Arbeiterinnen der Webwaren- und Schuhindustrie, die infolge der Erzeugungseinschränkung erwerbslos wurden. Zum größten Teil dürften diese Arbeiter und Arbeiterinnen jetzt anderweitig untergebracht sein, so daß sie nicht mehr auf die Unterstützung angewiesen sind.

Wir möchten heute nur zum Ausdruck bringen, daß im allgemeinen die Unterstützungssätze viel zu niedrig bemessen sind. Sie waren es meistens schon, als sie in den betr. Gemeinden im Jahre 1915 und 1916 festgelegt wurden. Aber es ist hervorzuheben, daß in manchen Gemeinden seit jener Zeit eine Revidierung der Sätze nicht vorgenommen worden ist. Was jedoch im Jahre 1915 und 1916 als ausreichend zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts angesehen worden ist, kann jetzt aber nicht mehr hinreichen. Wir brauchen wohl die Preissteigerungen aller Waren hier nicht im einzelnen anzuführen, da jeder sehr genau weiß, welcher Unterschied in den Preisen von damals und jetzt besteht. Sind aber die Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt rapide gestiegen, so ist es ein dringendes Gebot, auch die Unterstützungen, soweit sie aus der Kriegswohlfahrtspflege zu gewähren sind, zu erhöhen. Sind doch überall die Einkommen erhöht worden. Unsere Mitglieder werden in jenen Gemeinden, wo eine Erhöhung der 1915 oder 1916 festgelegten Sätze noch nicht erfolgt ist, darauf dringen müssen, daß sie erhöht werden, zumal, wie gesagt, die Sätze schon von Anfang an als unzureichend bezeichnet werden mußten.

Auch dort, wo keine festen Sätze bestehen, läßt die Höhe der Unterstützung nicht selten alles zu wünschen übrig. Ganz willkürlich geht man oftmals vor und tut so, als handle es sich bei den zu Unterstützenden um Bettler. Man schöpft doch bei anderen Gelegenheiten gerade während des Krieges aus dem Vollen. Müßten denn immer die Armen die größten Opfer bringen? Auch hier müssen unsere Kollegen eingreifen, sei es, daß sie durch Eingaben an die Gemeindeverwaltungen Remedur schaffen, sei es, daß sie sich, sofern Arbeitervertreter in den Gemeindeparlamenten sitzen, an diese wenden. Wenn gar nichts anderes möglich, so nagelt man fest, wenn eine Gemeinde sich nur zu Almosen verhält. Wir weisen bei dieser Gelegenheit auf die Ziffer des Zeitfadens der drei Tabakarbeiterverbände (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 38) hin. Dort ist als erstrebenswert eine Unterstützung im Betrage von drei Viertel des Arbeitsverdienstes vorgeschlagen worden.

Auch bei jenen Geschädigten, die noch anderweitig unterstützt werden, ist man sehr sparsam. Wir haben schon einmal im L. A. zum Ausdruck gebracht, daß man in solchen Fällen die Unterstützung verweigert und auf die Kriegshilfe usw. verwiesen wird. Wir wollen hier zur Demonstration gleich ein Beispiel bringen. In Döbeln in Sachsen war eine erkrankte Kollegin im Unterstützung eingekommen. Sie erhielt für einen Bescheid: Ihr Gehalt um Gewährung von Kriegswohlfahrtsunterstützung müssen wir ablehnen. Durch die für die Erwerbslosenunterstützung festgesetzten Bedarfssätze würden Sie erhalten:

- 7,50 M. wöchentlich für sich
- 2,75 M. wöchentlich für ihr Kind
- 2,67 M. wöchentlich für Miete (1/2 der Miete)
- 12,92 M.

Da Ihnen aber jetzt noch zur Verfügung stehen:

- 90,00 M. monatlich Unfallrente.
- 10,60 M. monatlich Vermögenrente (für einen Sohn.)

60,60 M. zusammen, haben Sie zu jetzt noch eine Einnahme von wöchentlich 13,97 M., also mehr als Ihnen nach den Bedarfssätzen gewährt ist!

Zunächst ist aus diesem Beispiel die völlig unzureichende Höhe der Unterstützung zu sehen. Für eine erwachsene Person wöchentlich 7,50 M. dazu ein Teil der Miete! Ja, was soll ein Mensch in dieser Zeit der äußersten Not mit 7,50 M. wöchentlich eigentlich anfangen! Was soll er für den Tag tun? Und dann 2,75 M. wöchentlich für ein Kind! Die meisten Armenverwaltungen werden heute mehr als 7,50 M. wöchentlich für die Unterbringung ihrer Kinder zahlen. Ein weiteres Kapitel in der Sozialen Gerechtigkeit.

Überhaupt hat in diesem Falle die Gemeinde ihren Bediensteten noch eine Unfallrente von 90 M. und eine Vermögenrente von 10,60 M. monatlich bezogen. Die 60,60 M. sollen nun zum Unterhalt für den Sohn gehen. Für den entgangenen Verdienst gibt es eine Entschädigung, den darf die Frau für das geleistete Vaterland opfern. Hat man in Döbeln also anderen Orten vielleicht die Reichsbestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege vergessen? Dort heißt es: „Unterstützungen, die der Gewerkschaft auf Grund eigener oder fremder Beiträge bezogen werden, sind bei der Berechnung der Unterstützung nicht zu berücksichtigen.“ Demnach ist die Unterstützung der Kollegin von den 90,60 M. Rente zu

30,30 M., oder wöchentlich 6,99 M., angesetzt werden dürfen, so daß ihr nach unserer Auffassung 5,99 M. wöchentlich von der Gemeinde als Kriegswohlfahrtsunterstützung zufließt. Im übrigen ist es durchaus zu vermeiden, wenn man in dem Grundgesetz, behandelt wird, daß jene, die sich bisher durch Arbeit ehrlich ernährt haben, vielleicht wie in diesem Falle, durch eine Rente ein etwas besseres Auskommen haben, auf die Ernährungsstufe der Ärmsten herabgedrückt werden. Das ist nicht die Absicht der Kriegswohlfahrtsbestimmungen des Bundesrats.

Manche Gemeindebehörden, mitunter auch die diesen vorgelegten Behörden, sind der Ansicht, daß bei den geschädigten Arbeitern und Arbeiterinnen erst eine Votlage eingetretet sein muß, daß heißt, sie müssen erst vor dem Leuten entblößt sein und nicht mehr wissen, wie sie ihren Hunger stillen sollen, bevor ein Anspruch auf Unterstützung besteht. So wird uns aus Baden berichtet, daß z. B. die Gemeindebehörde in Hockenheim und mit ihr das Bezirksamt Schwellingen dieser Ansicht sind. Ein Bescheid dieser Behörden auf einen Unterstützungsantrag für 263 Tabakarbeiter bestätigte das auch. Es handelte sich um einen Verdienstverlust von 7624,50 M., also keine Kleinigkeit für arme Tabakarbeiter. Wie gesagt, bieten die Reichsbestimmungen über die Kriegswohlfahrtspflege keinerlei Handhabe, die Unterstützungspflicht der Gemeinden von diesem Gesichtspunkte aus aufzuheben.

Ueberhaupt gehen uns aus Baden die meisten Klagen über die Handhabung, oder vielmehr die Nicht-Handhabung der Kriegswohlfahrtsbestimmungen. Es soll zugegeben werden, daß viele kleine Gemeinden Vadehart getroffen werden, obgleich sie die Voraussetzungen der Unterstützung zum Teil erfüllt erhalten. Doch das ändert nichts an der Unterstützungspflicht. Uebrigens haben sich die ländlichen Gemeinden immer um die Errichtung von Zigarrenfabriken bemüht; nun die Kehrseite der Medaille aufsteht, wollen sie nicht heran. Wie uns mitgeteilt wird, ist in Baden bis jetzt noch kein Pfennig an Tabakarbeiter, welche durch die Einschränkung des Rohstoffverbrauchs geschädigt wurden, ausgezahlt worden. Wegen dieses Zustandes haben sich auch die drei Tabakarbeiterverbände genötigt gesehen, eine Eingabe an das Großh. Badische Ministerium des Innern zu richten. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Eingabe der drei Tabakarbeiterverbände vom 12. Mai d. J. an das Großh. Ministerium des Innern betr. Unterstützung arbeitsloser und geschädigter Tabakarbeiter auf Grund der Reichskriegswohlfahrtspflege hat das Großh. Ministerium des Innern an die Bezirksämter einen Erlaß herausgegeben in diesem Sinne zu handeln, sobald Unterstützungsfälle eintreten.

Es sind nun im Laufe der letzten Monate solche Unterstützungsfälle eingetreten in Kirchheim bei Heidelberg, in Hockenheim, Amt Schwellingen, und in Heddesheim, Amt Wetzheim. Eingaben um Unterstützungen wurden von den in Frage kommenden Organisationen gemacht, aber leider haben bis heute die Leute noch keine Unterstützung erhalten, trotz verschiedenlicher Reklamationen an die zuständigen Gemeinden und Bezirksämter. Wohl haben die Arbeitslosen und Geschädigten teilweise dauernd, teilweise aber auch nur vorübergehend Arbeit gefunden und beanspruchen für die Arbeitslosigkeit Unterstützung.

Wir erüchten daher nochmals das Großh. Ministerium des Innern, bei den Bezirksämtern erneut dahin wirken zu wollen, daß die Regelung der Angelegenheit beschleunigt wird und auch Arbeitervertreter bei Prüfung der Bedürftigkeitsfrage zugezogen werden, damit endlich die armen Tabakarbeiterfamilien für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit eine Unterstützung erhalten.

Es kann nicht angehen, daß den geschädigten Tabakarbeitern und -arbeiterinnen, die ohnehin schon durch den Krieg und seine mancherlei schweren Folgen stark gelitten haben, nun auch noch die Folgen der Rohstoffverbraucheinschränkung in so unverantwortlicher Weise aufgehalten werden sollen. Die Tabakarbeiterschaft wolle sich deshalb überall dort, wo es nötig ist, energisch dagegen wehren!

Zur Unterstützungsfrage.

In Lemgo in Lippe fand am 24. September eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, die sich mit der Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter beschäftigte. Diese Unterstützung liegt sehr im argen. Während z. B. im Kreise Herford eine befriedigende Regelung stattgefunden hat und die Handhabung der Vorschriften nach Unterwindung der ersten Schwierigkeiten ebenfalls befriedigt ist in Lemgo und Brake große Unzufriedenheit über das Vergehen der Unterstützung vorhanden. Gauleiter Schlüter berichtete über diese Angelegenheit. Das Reichsamt habe den Tabakarbeiterverbänden erklärt, daß die Kriegswohlfahrtspflege auf die erwerbslos gewordenen Tabakarbeiter Anwendung finde. Die Anträge auf Erwerbslosenunterstützung seien bei den Gemeinden zu stellen. Die Gemeinden erhielten die Gelder zu 1/2 vom Bundesstaat und zu 1/2 vom Reich zurück. Schwache Gemeinden oder solche mit größerer Tabakindustrie bekamen bis 1/2 der Ausgaben erstattet. Inbegrenzt sei es, wie man den armen Tabakarbeitern bei der Erlangung der kleinen Beträge solche Schwierigkeiten bereite. Wer sein Recht nicht bekäme, müsse sich sofort melden, damit der Rechtsweg an die Fürstliche Regierung eingeschlagen werde. Wäre der Weg ohne Erfolg, müsse an das Reichsamt des Innern und an den Reichstag herangegangen werden. An der Diskussion beteiligte sich eine Reihe Herren der Kriegswohlfahrtspflege von Lemgo und Brake. Diese gaben die Schuld der Fürstlichen Regierung. Die Rentner hielten mit dem Gelde zurück, weil sie nicht unterrichtet davon seien, daß bis 1/2 zurückgezahlt würden. Würde das bekannt sein, dann würde man auch nicht so zurückhaltend mit der Unterstützung sein. Man solle das Uebel an der Wurzel

fassen und an die Regierung herangehen. Es wurde dann eine Kommission, welche aus 3 Lemgoer und 2 Brake Tabakarbeitern besteht, gewählt, welche mit dem Gauleiter persönlich bei der Fürstlichen Regierung vorstellig werden soll. Öffentlich wird die Ansprache dazu beitragen, daß in Lippe eine andere Behandlung dieser Frage eintritt.

Berichtigung.

Der Aufsatz „Zur Entlassung von Tabakarbeitern“ in der vorigen Nummer dieses Blattes weist zwei Druckfehler auf, die hiermit berichtigt werden. Im dritten Absatz soll es heißen: Es handelt sich mit oder ohne schriftlichen Beauftragten immer nicht (statt: nicht immer!) um Beurlaubung, sondern usw. Im siebten Absatz muß es heißen: Es wird doch auch keine Rücksicht genommen auf die mit schriftlichem Vertrag nach (statt: vor!) dem 1. Juni 1917 Eingestellten.

Zusammenlegung von Betrieben der Tabakindustrie.

Aus den verschiedensten Gründen haben die Behörden in einigen Industriezweigen die Zusammenlegung von Fabricationsbetrieben vorgeschlagen und gefördert. Kesserdings scheint man auch an die Zusammenlegung von Betrieben der Tabakindustrie zu denken. Aus Südbayern insbesondere wird uns mitgeteilt, daß darüber Beratungen mit den Fabrikanten gepflogen werden. Auch die „Süddeutsche Tabakzeitung“ berichtet, daß kürzlich in Landau (Pfalz) eine Zusammenkunft von Fabrikanten mit Vertretern der Kriegsamtsstelle zu diesem Zweck stattfand.

Daß man seitens der Behörden angesichts der starken Einschränkung des Rohstoffverbrauchs darauf kommen würde, auch in der Tabakindustrie eine Zusammenlegung der Betriebe zu wünschen, haben wir erwartet. Die Durchführbarkeit dieser Maßregel mußten wir freilich stark bezweifeln und bezweifeln sie auch heute noch. Gewiß lassen sich, wenn man an die rein mechanische Seite der Sache denkt, auch in der Tabakindustrie Betriebe zusammenlegen, ob aber irgend ein im Interesse der Kriegswirtschaft liegender Nutzen dabei herauskommt, ist für uns nicht nur zweifelhaft, sondern wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen. Eine zweite Frage ist, ob bei einer solchen Zusammenlegung die Eigenheit des einzelnen Betriebes, d. h. die Art, wie die Firma ihre Waren herstellt, zu erhalten ist. Und darauf kommt es in der Tabakindustrie doch wesentlich an. Was die Behörden bewegt, die Zusammenlegung der Betriebe zu fördern, sind doch hauptsächlich Rücksichten auf die Ersparnis von Heizung und Licht, zum Teil vielleicht auch von Arbeitskräften. Wir können uns denken, daß in manchen Industrien bei einer Zusammenlegung der Betriebe nach dieser Richtung tatsächlich erheblich gepart werden kann. In der Tabakindustrie, besonders aber in der Zigarrenindustrie, dürfte das kaum der Fall sein. Die „Südd. Tabakzeitung“ schreibt nach unserer Auffassung mit Recht zu der Frage:

Der Zweck der Zusammenlegung kann, wie schon erwähnt, nur darin gesucht werden, daß eine angelegte der Materialknappheit wünschenswerte Ersparnis an Heiz- und Leuchtstoffen während der Wintermonate erzielt werden soll. Die Frage ist also zu stellen, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, und diese Frage muß verneint werden. Es ist nämlich in erster Linie zu berücksichtigen, daß die Zigarrenfabriken durchgängig ohne motorische Kräfte arbeiten, mithin nicht zu den sogenannten tobenstehenden Betrieben zählen. Das verbrauchte Heizmaterial dient lediglich dem Zwecke, in den Betriebsräumen die für Wohnräume übliche Temperatur zu erhalten. In der Regel — die Betriebe liegen zum überwiegenden Teile in ländlichen Orten — unterlassen die die Fabrik besuchenden Arbeiter während der Arbeitszeit die Heizung ihrer Wohnräume; die Kinder sind während dieser Zeit meist in öffentlichen Räumen (Kleinkinderkrippen usw.) untergebracht. Eine Zusammenlegung der Betriebe ist aber mit einer Entlassung vieler Arbeiter unvereinbar verbunden, denn die Eigenart der Zigarrenherstellung mit ihrem so vielfältigen Rohmaterial, so vielfältig verchiedenen Utensilien und verchiedenen geteilter Betriebsmethoden verbietet es, einen Betrieb auf das Schema eines andern Betriebes zu pressen; abgesehen hiervon fehlen auch an den meisten Plätzen Räume, welche die Unterbringung der Arbeiter von mehreren Betrieben ermöglichen. Demnach müssen viele Arbeiter während des Winters, also gerade zu der Zeit, in der sie auf Einkommen aus Fabrikarbeit angewiesen sind, die Arbeit einstellen; sie würden also zweifellos zu einem nicht zu ertragenden Verzicht auf Einkommen gezwungen. Aber damit nicht genug. Alle diese Arbeiter müssen während dieser Zeit ihre Wohnräume heizen und beleuchten, weil ihnen der so ausgestattete Aufenthaltsraum in der Fabrik entzogen wird. Man würde also veranlassen, daß anstatt eines durchgängig mit zweckmäßigsten Heiz- und Leuchtvorrichtungen versehenen Raumes eine große Anzahl von Räumen auf weniger sparsame Art beheizt und beleuchtet werden müßte, so daß der Verbrauch an den hierzu nötigen Stoffen erheblich vergrößert würde, während er doch verringert werden soll. Angesichts dieser Tatsache erhebt es sich wohl, auf die anderen vielfach auch auf sozialer Seite liegenden Gefahren hinzuweisen, die eine Zusammenlegung im Besolge haben müßte.

Wir möchten dem noch einiges hinzufügen. Wenn in anderen Industrien die Zusammenlegung der Betriebe sich gut und ohne Schaden durchführen ließe, so liegt das im Wesen ihrer Produktionsweise. Wenn in einer Industrie in fast allen Betrieben mit den gleichen Werkzeugen und Maschinen gearbeitet werden kann, so ist schon damit die erste Möglichkeit zur Zusammenlegung ohne erhebliche Schwierigkeiten gegeben. Denn was bei der Räumung des einen Betriebes verlassen wird, wird in anderen wiederverwendet. Ferner dürfte in den Industrien, in denen schon eine Zusammenlegung stattgefunden, die Waren im Großen und Ganzen auch einheitlicher hergestellt werden, und ist das Rohmaterial in seiner Qualität nicht so fein nuanciert, wie es in der Tabakindustrie fast überall der Fall ist. Es darf nicht vergessen werden, daß es sich bei der Zusammenlegung um Waren handelt, die als Genussmittel der Beurteilung des Geschmacks unterliegen. Und gerade auf diese Seite der Herstellung, auf die Zusammenstellung der Tabake, legt der Fabrikant im Interesse seines Geschäfts das größte Gewicht. Die Herstellung der Ware geschieht in der Tabakindustrie, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, individuell. Das ist bei den bis jetzt zusammengelegten Betrieben anderer Industrien nicht, oder doch nur in sehr geringem Maße, der Fall. Denjenen wir uns einmal so

bei der Reichsregierung, und es scheint, als ob man den Wünschen der Kammer und der Reichsregierung entgegenkommen will. Aber, wie schon bei vielen früheren Gelegenheiten, kommt aus der preussischen Regierung Widerstand gegen derartige Bestimmungen. Die offizielle deutsche Zeitung bringt in ihrer Nummer vom 20. August einen Artikel, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Darin wird behauptet, dass eine Veränderung in einer Verordnung des Gesetzes vorliegt, die die Angelegenheiten der heutigen Zustände sehr gut gefasst hat. Es wird über die heutige Lage, am einfachsten durch Erwähnung des unangenehmen Rechenspiels, außerdem können die Forderungen für diese Woche zur Verfügung. Offenbar fürchtet man den Widerstand der Unternehmer gegen eine höhere Abgabe, vor allen Dingen aber die Opposition der Partei gegen alle Maßnahmen, die nach einer Erweiterung der Versicherung ausbleiben. Es wird Aufgabe der Reichsregierung sein müssen, an diesen Fragen Stellung zu nehmen und eine schleunige Änderung der Krankenversicherung zu verlangen.

Literarisches.

Der in seinem zweihundertjährigen Jubiläum vorliegende Welt-Kalender für das Jahr 1918 (Danziger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Meyer & Co. in Danzig) enthält unter anderem: Kalendarium, Räthsel, Beachtenswerte Ereignisse, Historisches, Andere Notizen (mit Porträts), Reisen und Wägen, Der Kreislauf des Jahres, Reisen, Skizzen von Fritz Schütz (mit Illustrationen), Karl Marx, von Wilhelm W. (mit Porträts), Das Leben, Gedicht von Wilhelm Mann, Max Klingers Darstellung des Krieges zu unserem Dankbilde, Kriegsbilder auf dem russischen Kriegsschauplatz, von Adolf Braun (mit Illustrationen), Der unterirdische Krieg, Skizze von H. Petric (mit Illustrationen), Ansichten von Sinao zumal über die Kriegsverhältnisse der Gegenwart, Abtheilung, Erzählung von Selene (mit Illustrationen), Feuilleton, Feuilleton, Feuilleton, von Dr. S. Brander (mit Illustrationen), Feuilleton, Feuilleton, Die Kunst der Leichttechnik, von Felix Finke (mit Illustrationen), Eine Geschichte vom Aufopfern, Skizze von Richard Schiller, Dunder im Labyrinth, Klaunderi von Alfred Heiser, In Erinnerung, Gedicht von Edwin Poernie, Poësiestück, Gedicht von S. Selmer, Papier-Vertilgung, von Karl Hermann, — Erfinder (mit Illustrationen), Meiner Wissenswertes in Wort und Bild, Tausend Jahre Kolonialgeschichte, von Dr. Franz Dieberich (mit Illustrationen), Das Mädchen und die Geschichte von Lubowia Leber, Die Sozialpolitik im Krieg, von Friedrich Krenz, Reise, von Adolf Werner (mit Illustrationen), Geschichtliche Reminiscenzen, Kaffeehäuser der Fremde, Hoffe (mit Illustration), Grüsse aus der Heimat (mit Illustration), Das Halbes, von Friede Schärer (mit Illustrationen), Wein Jung, fliegende Blätter, für unsere Kästchen, Außerdem drei Bilder auf Kunstdruckpapier: Der Krieg, Landstraten aus dem Kaiser, Unternehmung, Ein Sandständer, Der Preis des Kalenders beträgt 30 S.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Sachverhalt bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Geld-, Einschreib- und Werfendungen nur an W. Nieder-Beiland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Strogeinheits-Gesellschaft deutscher Kolonialvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 6849 beim Postfachamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Joh. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Riebart, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Anstich bestimmte Zuschriften sind an E. Schönes, Hamburg, Befendlindehof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

- Gau Hamburg: Rudolf Sadelberg, Altona, Holländische Reihe 16, I.
- Gau Nordhaußen: Herm. Schmidt, Nordhaußen, Volkstr. 16 I.
- Gau Herford: Wilhelm Schlüter, Herford, Wallgerieße. 49.
- Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Post 18, Steinmetzstr. 6a.
- Gau Heidelberg: Ludwig Klein, Heidelberg, Kohrbauer Str. 54.
- Gau Erfurt: Dom. Wiesen, Erfurt, Säulweg 3 II.
- Gau Dresden: Oswald Franz, Dresden-L., Schützenplatz 20 III.
- Gau Breslau: Bertr. Gust. Eise, Margarethenstr. 17, Zim. 39.
- Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 b.

Es verloren gemeldet: Dresden. Das Mittheilungsbuch S. II 92 445, lautend auf Selene Witte aus I. geb. 24. März 1901, eingetreten 29. Juni 1917, Nr. I. Im Vorgefallensein ist das Buch hierher einzuwenden (S. 359, 13. S. 17).

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (S. = Verbandsbeiträge, S. = Lokalbeiträge):
21. September: Danzig S. 121,20, 22. Stuttgart S. 200,—, Dahn S. 400,—, Götting S. 50,—, 23. Kfingstadt S. 200,—, Emmigloh S. 50,—, 24. Lützen S. 6,20, Dettingen S. 10,—, Burgdam S. 200,—, Hainichen S. 40,—, 25. Schwerin a. d. W. S. 120,—, Salzwasser S. 100,—, Breslau S. 500,—, Althaus S. 1,50, 2. 408, 26. Herford S. 50,—, Scharnhof S. 200,—, Albeda S. 100,—, Welefeld S. 200,—, Breslau S. 268,65, Gumbelshaus S. 80,—, Posen S. 34,50, Hamburg S. 200,—, 27. Quiburg S. 40,—, Langenfelan S. 100,—, Johanngeorgensstadt S. 50,—, Köln S. 200,—

Da das dritte Quartal beendigt ist, werden die Bevollmächtigten ersucht, die Abrechnung nebst den überprüften Gehaltsanträgen einzuwenden.
Bremen, den 1. Oktober 1917.
W. Nieder-Beiland.

Adressen-Änderungen.

Ludau (II). 2. H. Hans Sachs, Rindstr. 6.
Herf (II). Alle Zuschriften sind an den 2. H. Paul Kaulfers, Bismarckstr. 81, zu senden.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen:
1 Zigarrenarbeiter, der auch Widel macht oder eine Zigarrenarbeiterin nach Lehnitz (Rotham).

1 Zigarrenarbeiter nach Weilsfelde
1 Zigarrenarbeiter nach Giffhorn
Nachfragen: Gauarbeitnachweis W. Grefke, Hannover, Heiderfeldstr. 15, II.

Werbt für den Tabakarbeiter!

Gestorben:
Gefallen am 7. September der Zigarrenarbeiter Otto Götze aus Bohlforth b. Minden, 37 Jahre alt (Zahlstelle Dikensburg).
In einem Kriegs-Lazarett starb am 10. September an seiner Verletzung der Zigarrenarbeiter Heinrich Korte aus Dikens, 26 Jahre alt (Zahlstelle Minden).
Am 20. September starb die Stillethierin Anna Hermann aus Bohlthappel, 19 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
Am 21. September starb der Zigarrenarbeiter Josef Klare, 67 Jahre alt (Zahlstelle Dikensheim).
Am 26. September starb der Zigarrenarbeiter Ferdinand Oberjohann aus Enger, 54 Jahre alt (Zahlstelle Spengel).
Obre ihrem Andenken!

Bersammlungen:

- Spengel: Donnerstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr, bei Winkler.
- Süblengern: Freitag, den 5. Oktober, abends 8 Uhr, bei Bresser.
- Bünde: Montag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr, bei Weillert.
- Sparadow: Dienstag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr, bei Koldewei.
- Emmigloh: Donnerstag, den 11. Oktober, abends 7 Uhr, bei Niebel.

Tagesordnung in allen Bersammlungen:
Die neue Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Tabakarbeitern.
Referent: Gauleiter Schlüter.

GARBATY
CIGARETTEN
Qualität

Da Capo
Trustfreie
Qualitäts-
Zigarette
AM-ACKSTEIN & SOHNE, DRESDEN

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Tabakrippen kaufen jedes Quantum, Ankaufsdauerschein in unseren Händen. Sämliche Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken und Zigarren-Geschäfte.

Maschinenfabrik, Tischlerei
Grösstes Zigarren-Wickelform-Lager
Liste 24 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.
Vermitteln den An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kentingent.

Kollegen!
Agitiert für eure Zeitung

Zigaretten, Zigarillos
kleine und große Rollen gegen Cash, repariert und erneuert, leicht.
Hans Reiner,
Berlin 65, Wasserstr. 10.

Lehrer- und Dozententabak!
Hauptstr. & Maak
Altona-Ottensen

Carl Roland
Berlin SO 26
Kottbuserstrasse 4.
Rohabakhandlung

Druckfachen
S. H. Schmalfeldt & Co.
Bremen.
Hefet schnell und billigt.

Nachträglich!
Unserem Kollegen **Wilhelm Guntow** zu seinem am 29. September stattgefundenen Hochzeitseste die herzl. Glückwünsche!
Die organisierten Kollegen u. Kolleginnen der Firma **J. Schürer,** Zahlstelle Würzburg.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
Schnell erhalten Sie Zusendung der Musterbogen
Heinrich Franck, Berlin N 54
Brunnenstrasse 22
Utensilien für Zigarrenfabriken